

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/1536 —

Festhalten an den Beschlüssen des Deutschen Bundestages
vom 15. und 23. Juni 1989 zu China

A. Problem

Auf Anordnung der Regierung der Volksrepublik China sind Anfang Juni 1989 in Peking und anderen Städten Bewegungen demokratischer Kräfte mit Gewalt niedergeschlagen, Todesurteile gegen Arbeiter und Studenten verhängt und öffentlich vollstreckt.

Der Deutsche Bundestag hat sich den weltweiten Appellen an die chinesische Regierung, zu einer Politik des Dialogs mit der Demokratiebewegung zurückzufinden, angeschlossen und die Todesurteile und ihre Vollstreckung aufs schärfste verurteilt. Er hat darüber hinaus einen Katalog von Forderungen aufgestellt und mit den Stimmen aller Fraktionen verabschiedet.

B. Lösung

Es bleibt notwendig, gegenüber der Regierung der Volksrepublik China auf die Einhaltung der Menschenrechte zu drängen. Mehr Rechtssicherheit, politische Öffnung und weitergehende Integration Chinas in die internationale Gemeinschaft werden politische Reformen und eine Liberalisierung der Wirtschaft zugunsten der Menschen im Lande nach sich ziehen müssen.

Ablehnung mit Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/1536 —, auch weiterhin an den Beschlüssen des Deutschen Bundestages vom 15. und 23. Juni 1989 zu China festzuhalten, abzulehnen.

Berlin, den 21. Mai 1992

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken

Vorsitzender

Klaus-Jürgen Hedrich

Berichterstatler

Dr. Hartmut Soell

Ulrich Irmer

**Bericht der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Hartmut Soell
und Ulrich Irmer**

1. Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/1536 — in seiner Sitzung am 6. Dezember 1991 dem Auswärtigen Ausschuß federführend und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß und den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit überwiesen. In seiner Stellungnahme vom 19. Februar 1991 hat der Rechtsausschuß mitgeteilt, er sehe sich mehrheitlich wegen des weiteren Beratungsbedarfs außerstande, zu diesem Zeitpunkt ein Votum abzugeben. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat sich in seiner Sitzung am 12. Februar 1992 mit dem Antrag befaßt und ihn mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.
2. Der Auswärtige Ausschuß hatte zunächst seinen Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe um eine gutachterliche Stellungnahme zu dem Antrag gebeten. In seiner 10. Sitzung am

22. Januar 1992 hat der Unterausschuß den Antrag beraten und dem Auswärtigen Ausschuß mehrheitlich, bei zwei Gegenstimmen der Fraktion der SPD und zwei Enthaltungen der Fraktion der F.D.P., empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Antrag in seiner 36. Sitzung am 21. Mai 1992 beraten. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. hat er ihn mehrheitlich abgelehnt; für die Annahme des Antrages haben die anwesenden Vertreter der Fraktion der SPD und der Vertreter der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestimmt, der Vertreter der Gruppe der PDS/Linke Liste hat sich der Stimme enthalten.

Vorbehaltlich der Stellungnahme des Rechtsausschusses empfiehlt der Auswärtige Ausschuß die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD — Drucksache 12/1536.

Berlin, den 21. Mai 1992

Klaus-Jürgen Hedrich

Dr. Hartmut Soell

Ulrich Irmer

Berichterstatter